



STADT VISSELHÖVEDE
DER BÜRGERMEISTER

Sitzungsvorlage

Lfd. Nr.: **079-2021**

Sachbearbeiter/in:

Gerd Köhnken

Az.: 610-23 kö.

Datum: 06.04.2021

Beratungsfolge Gremium	Beratung / Status	Sitzungsdatum	Beschluss:	Z
Bauausschuss und Stadtentwicklung	öffentlich	15.04.2021	a) 7:0:0 b) 7:0:0	Hg
Verwaltungsausschuss	nicht öffentlich	20.04.2021	a) 7:0:0 b) 7:0:0	Hg
Rat	öffentlich	20.04.2021	a) 21:0:0 b) 21:0:0	Hg

Tagesordnungspunkt: Bebauungsplan Nr. 89 "MU Worthstraße/Bahnhofstraße" (mit Teilaufhebung der Bebauungspläne Nr. 37 "Worthstraße/Gaswerkstraße" und Nr. 18 "Worthstraße-West, mit örtlichen Bauvorschriften)
a) Abwägung und Beschlüsse über eingegangene Stellungnahmen
b) Satzungsbeschluss und Inkrafttreten

Beschlussvorschlag:

- a) Der in der Anlage beschriebenen Abwägung wird zugestimmt. Die vorgesehenen Beschlüsse sollen umgesetzt werden. Der Bebauungsplan und die Begründung sind entsprechend zu ergänzen.
Der Rat der Stadt Visselhövede hat alle Stellungnahmen zum Bebauungsplan Nr. 89 „MU Worthstraße/Bahnhofstraße“ (mit Teilaufhebung der Bebauungspläne Nr. 37 „Worthstraße/Gaswerkstraße“ und Nr. 18 „Worthstraße-West“, mit örtlichen Bauvorschriften) der Verfahrensphase gem. § 3 (2) BauGB und § 4 (2) BauGB nach eingehender Prüfung unter Zugrundelegung des in der Anlage zur Sitzungsvorlage angegebenen Sachverhalts beraten und unter Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander beschlossen, nachdem es ausreichend Gelegenheit zur Erläuterung gab.
- b) Der Rat der Stadt Visselhövede beschließt gem. §§ 1 Abs. 3 und 10 BauGB in Verbindung mit § 58 Abs. 2 Ziff. 2 des Nds. Kommunalverfassungsgesetzes und § 84 der Nieders. Bauordnung den Bebauungsplan Nr. 89 „MU Worthstraße/Bahnhofstraße“ (mit Teilaufhebung der Bebauungspläne Nr. 37 „Worthstraße/Gaswerkstraße“ und Nr. 18 „Worthstraße-West“, mit örtlichen Bauvorschriften) als Satzung sowie die Begründung. Die Satzung ist zur Rechtskraft zu bringen.
Erweiterung: Der Flächennutzungsplan wird entsprechend berichtigt.

Sachverhalt:

Der Bebauungsplanentwurf hat bis zum 09.04.2021 öffentlich ausgelegen und steht im Internet zur Verfügung. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden beteiligt.

Aus der Anlage gehen die Stellungnahmen und die Abwägungs- und Beschlussvorschläge hervor. Eine Mitarbeiterin des Planungsbüros wird im Bauausschuss und Stadtentwicklung vortragen.

Im Auftrage

Gerd Köhnken
Bereichsleiter Bauamt

☐ Zur Beratung freigegeben

Ralf Goebel
Bürgermeister

Anlagen: Stellungnahmen mit Abwägungs- und Beschlussvorschlägen
 Bebauungsplan und Begründung